

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Bericht über die Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Einleitung</b> .....	1
<b>II. Maßnahmen der Kreditinstitute</b> .....	1
<b>III. Schlussfolgerungen</b> .....	2

#### I. Einleitung

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie vom 17. November 2006 (BGBl. I, S. 2606) sowie der dazu erlassenen Solvabilitätsverordnung wurden bankaufsichtsrechtliche Regelungen festgelegt, die es den Kreditinstituten erlauben, Ratingsysteme zur Bonitätsbeurteilung (Ratingentscheidung) ihrer Kunden für aufsichtsrechtliche Zwecke zu erstellen.

Nach Artikel 145 Absatz 4 der neu gefassten Bankenrichtlinie (2006/48/EG vom 14. Juni 2006) werden die Kreditinstitute aufgefordert, ihre Ratingentscheidungen kleineren und mittleren Unternehmen sowie anderen Unternehmen, die Kredite beantragen, in nachvollziehbarer Weise schriftlich offen zu legen. Die Umsetzung soll mittels Selbstverpflichtungserklärungen der Kreditinstitute erreicht werden. Sollte dies nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen, können auf nationaler Ebene gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden.

In diesem Zusammenhang hat der Deutsche Bundestag am 29. Juni 2006 auf Empfehlung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2018) beschlossen, die Bundesregierung solle innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten (1. Januar 2007) des Gesetzes einen Bericht über den Erlass der Selbstverpflichtung vorlegen. In dem Bericht solle auch angesprochen werden, wie die Selbstverpflichtung im Verhältnis zwischen Bank und Kunde umgesetzt

werde, welche Wirkungen dies auf die Kunden habe und ob das Bedürfnis für eine gesetzliche Regelung bestehe.

#### II. Maßnahmen der Kreditinstitute

Zeitnah zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie haben die Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft ihren Mitgliedsinstituten empfohlen, eine angemessene Rating-Transparenz gegenüber Kredit suchenden Unternehmen zu schaffen. Darüber hinaus haben die in der „Initiative Finanzplatz Deutschland (IFD)“ zusammengeschlossenen Spitzenverbände und Banken im Rahmen der Veröffentlichung der IFD Rating-Broschüre im Oktober 2006 ihren Mitgliedern folgende Selbstverpflichtung empfohlen:

„Jeder Firmenkunde kann ab einer nach Kundensegment variierenden Mindestkredithöhe eine Auskunft von seinem Kreditinstitut über sein Bonitäts-Rating erhalten. In Abhängigkeit vom Detaillierungsgrad kann eine angemessene Vergütung erhoben werden.“

Die Umsetzung der Selbstverpflichtung ist je nach Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft unterschiedlich. Nachfolgend werden die Maßnahmen der im Zentralen Kreditausschuss (ZKA) zusammengeschlossenen Verbände dargestellt:

- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)/Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV),
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) und
- Bundesverband deutscher Banken (BdB).

#### 1. VÖB und DSGV

Zur Erläuterung der Rating-Themen stehen den Kunden die Publikationen

- „Rating – Herausforderung und Chance zugleich“ (Informationen über Hintergründe und Auswirkungen der Entwicklung von Rating-Verfahren sowie Aufbau und

Inhalte des Rating-Verfahrens der Sparkassen-Finanzgruppe, Tipps zur Vorbereitung auf das Rating-Gespräch, Chancen aus dem Rating-Prozess) und

- „Rating – Chancen für mein Unternehmen“ (Hinweise zu den zentralen Themenfeldern, Erläuterung betriebswirtschaftlicher Handlungsoptionen, Darstellung anhand des Fragenkataloges der Rating-Verfahren der Sparkassen-Finanzgruppe) zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es Checklisten für die Einreichung von notwendigen Unterlagen und Informationen sowie Broschüren zu den Teilaspekten des qualitativen Ratings (Markt und Produkt, Unternehmensführung, Planung und Steuerung, Wertschöpfungskette) und des Finanz-Ratings (Finanzkennzahlen).

Eine erarbeitete Kommunikationsleitlinie beschreibt den Umfang und die Grenzen der Auskunft im Verhältnis zum Kunden. Die Auskünfte werden vom Kundenbetreuer erteilt. Im Rahmen einer Rating-Information wird eine Art Rating-Zertifikat dargestellt, in dem die Rating-Note und die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden aufgeführt sind. Zusätzlich wird dem Kunden ein Stärken-Potenzial-Profil angeboten, um die Stärken und Schwächen des Unternehmens aufzuzeigen und dem Kunden zu erläutern, wie er sein Unternehmen ganzheitlich besser ausrichten kann.

## 2. BVR

Kunden der Volks- und Raiffeisenbanken können sich mit Hilfe der BVR-Kundenbroschüre „Rating als Chance“ auf das Gespräch mit ihrer örtlichen Kreditgenossenschaft vorbereiten. Die Kundenbroschüre bietet Firmenkunden ausführliche Informationen zum Rating-Verfahren der Volks- und Raiffeisenbanken, eine Rating-Checkliste zu verschiedenen Unternehmensbereichen (z. B. Management, Markt, Planung, Controlling, Rechnungswesen, Jahresabschluss, Kontoführung und Informationsverhalten) sowie umfassende Hinweise für die Zusammenarbeit mit der Hausbank.

Je nach Unternehmensgröße steht interessierten Kunden ein Unternehmensexposé in schriftlicher Form zur Verfügung, in dem die Ergebnisse des Gesprächs zum Rating erläutert werden. In dieses speziell für Unternehmenskunden erstellten Exposé fließen nicht nur die aktuellen Vermögens-, Finanz- und Ertragskennzahlen des Unternehmens ein, sondern auch Faktoren wie Markt- und Wettbewerbssituation, die Qualität der internen Planungs- und Kontrollsysteme sowie der Risiken und deren Absicherung. Weiter enthält das Exposé ein Stärken-Schwächen-Profil mit unverbindlichen Handlungsvorschlägen zur Verbesserung der Unternehmenssituation.

## 3. BdB

Der Bundesverband deutscher Banken und seine Mitglieder bekennen sich uneingeschränkt zu einer offenen und partnerschaftlichen Kommunikationspolitik in allen Rating-Fragen. Der Verband hat mit Schreiben vom 5. Juli 2006 den Vorständen der Mitgliedsverbände nicht nur die Anwendung der von der IFD verabschiedeten Selbstver-

pflichtungserklärung empfohlen, sondern auch angeregt, Unternehmenskunden schriftlich zu informieren.

Außerdem hat der Bundesverband deutscher Banken, wie auch eine Reihe von Mitgliedsbanken, eine Rating-Broschüre „Bankinternes Rating mittelständischer Kreditnehmer im Zuge von Basel II“ herausgegeben, in der neben einer ausführlichen Darstellung des Rating-Vorganges mittelständischer Unternehmen der besonders große Stellenwert einer offenen Rating-Auskunft für Kreditnehmer und Kreditgeber betont wird.

Aufgrund einer verbandsinternen Umfrage ist der Bundesverband deutscher Banken sicher, dass diejenigen privaten Banken, die rund 90 Prozent des Firmenkundenkreditvolumens abdecken, organisatorische Maßnahmen getroffen haben, die den Anforderungen der Selbstverpflichtungserklärung genügen. Dabei werden die Ratings den Unternehmenskunden erläutert und ihnen auf Wunsch die Auswertungen schriftlich ausgehändigt.

## III. Schlussfolgerungen

Zur Frage der Wirkung der Selbstverpflichtung auf das Kundenverhalten liegen keine repräsentativen Daten vor. Zudem liegt es nicht allein in den Händen der deutschen Banken, ob das bestehende Angebot der Kreditinstitute zu signifikanten Veränderungen des Verhaltens der Unternehmenskunden führt. Legt man die Ergebnisse der letzten Unternehmensbefragung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zugrunde, zeigt sich – trotz der Aufklärungsbemühungen der Kreditinstitute –, dass die teilweise noch vorhandene Unkenntnis über den Rating-Vorgang überwiegend auf ein mangelndes Interesse der Unternehmen selbst zurückzuführen ist.

Gemeinsam mit 25 Fach- und Regionalverbänden der Wirtschaft hat die KfW auch im Jahr 2008 eine breit gestreute Befragung von Unternehmen aller Größenklassen, Branchen, Rechtsformen und Regionen zu ihrer Bankbeziehung, ihren Kreditbedingungen und Finanzierungsgewohnheiten durchgeführt. Im Hinblick auf Rating-Verfahren wächst das Wissen um diese Verfahren mit der Größe des Unternehmens. Dies dürfte mit dem hohen Kostenaufwand von Rating-Verfahren bei kleineren Unternehmen und Kleinstunternehmen zu erklären sein. Von denjenigen Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 10 Mio. Euro, die wissen, dass sie geratet wurden, sind vier Fünftel über die Kriterien, die ihre Bank bei der Bonitätsprüfung zugrunde legt und das Ergebnis des Ratings informiert.

Dass noch immer ein Fünftel der Unternehmen das Ergebnis nicht kennt, liegt in allererster Linie daran, dass die betreffenden Unternehmen bei ihrer Bank nicht nachgefragt haben. Dies trifft im Wesentlichen auf kleinere Unternehmen und Kleinstunternehmen mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz zu. In diesem Bereich müssen sowohl die Banken als auch die kleineren Unternehmen und Kleinstunternehmen versuchen ihre Kommunikation zu verbessern.

Auch im Hinblick auf den von der Bank mitgeteilten Inhalt der Informationen zum Rating besteht vor allem bei

kleineren Unternehmen noch Verbesserungsbedarf. Denn in diesem Bereich gehen die Informationen kaum über die Mitteilung der Rating-Einschätzung hinaus. Hingegen werden mit zunehmender Unternehmensgröße darüber hinaus auch die Wirkungen von möglichen Verbesserungsmaßnahmen auf das Rating erörtert. Auch erfolgt eine schriftliche Mitteilung der Rating-Einschätzung mit zunehmender Unternehmensgröße häufiger.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Selbstverpflichtung zur Information der Unternehmenskunden im Wesentlichen umgesetzt wurde. Einer besonderen gesetzlichen Regelung bedarf es daher nicht. Da im Hinblick auf die kleineren Unternehmen und Kleinstunternehmen noch Verbesserungsbedarf besteht, wird die Bundesregierung zu Beginn des Jahres 2010 einen weiteren Bericht hierzu vorlegen.

